

## vhs Schramberg: Kursteilnahme weiterhin 2G (NICHT 2G-Plus) auch in der Alarmstufe II



Seit heute , 24. November gilt in Baden-Württemberg die Alarmstufe II. Wichtig: Für Kurse oder Vorträge der vhs gilt **weiterhin 2G**, nicht 2G-Plus. Grundlage ist die aktuell geltende Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (gültig seit 24.11.2021). Das berichtet die Stadtverwaltung in einer Pressemitteilung:

Für die Teilnahme an vhs-Kursen oder Vorträgen ändert sich somit nichts. Mit einem **gültigen Impf- oder Genesenennachweis** kann man weiterhin wie bisher teilnehmen. Für Nicht-Geimpfte und Nicht-Genesene ist eine Teilnahme vor Ort nicht möglich.

## **vhs Schramberg: Kursteilnahme weiterhin 2G (NICHT 2G-Plus) auch in der Alarmstufe II**

Eine kleine, aber wichtige Änderung betrifft die Kontrolle des Genesenen- oder Impfnachweises. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehungsweise Dozentinnen und Dozenten sind nun verpflichtet, die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abzugleichen. Die vhs bittet dafür um Verständnis und bittet alle Kursteilnehmenden ein entsprechendes Dokument (**Personalausweis oder Reisepass**) dabei zu haben.

Schwangere / Stillende / Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren (die nicht mehr zur Schule gehen) müssen zur Teilnahme an Kursen einen aktuellen negativen Schnelltest vorweisen. Außerdem gelten weiterhin folgende Regeln: Einhaltung von Hygieneanforderungen und Mindestabstand, Hygienekonzept, Kontaktdatenerhebung, Maskenpflicht. **Für Integrationskurse gelten gesonderte Regelungen.**

Die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg finden Sie hier: Corona-Verordnung